Downloaded from Blogs on 20.11.2026 06:59h

Accounting and Reporting Blog
By PwC Deutschland | 20. März 2026

Fragen-und-Antworten-Papier des IDW zum Ertragsteuerinformationsbericht verfügbar

Arbeitshilfe für Ersteller und Abschlussprüfer

https://blogs.pwc.de/de/accounting-and-reporting/article/253730/

Downloaded from Blogs on 20.11.2026 06:59h

Bestimmte multinationale umsatzstarke Unternehmen und Konzerne sind für nach dem 21. Juni 2024 beginnende Geschäftsjahre verpflichtet, einen Ertragsteuerinformationsbericht (EIB) – auch als „public CbCR“ bekannt – zu erstellen und diesen öffentlich zugänglich zu machen. Unternehmen im Anwendungsbereich mit einem kalenderjahrgleichen Geschäftsjahr müssen damit erstmals in 2026 für 2025 einen EIB erstellen. Wir haben darüber im **HGB direkt 3/2023** berichtet.

Die gesetzlichen Anforderungen an den EIB sind in §§ 342 bis 342p HGB geregelt. Darüber hinaus bestimmt die EIB-Durchführungsverordnung für bestimmte Unternehmen die Form und das Format des EIB. Einen Überblick über die Verordnung finden Sie im **HGB direkt 4/2024**. Die EIB-Vorschriften sind komplex und werfen viele Fragen auf. Zur Unterstützung hat das IDW ein Fragen-und-Antworten-Papier entwickelt und Anfang Februar im Mitgliederbereich seiner Homepage bereitgestellt. Seit gestern kann es auch von allen als Broschüre im IDW-Verlag erworben werden. Den Bestellzugang finden Sie **hier**.

Das Fragen-und-Antworten-Papier enthält 23 praxisrelevante Fragen und Antworten zu folgenden Themenbereichen:

- Anwendungsbereich und Anwendungsvoraussetzungen, unter anderem zu den Befreiungsvoraussetzungen für Tochterunternehmen (§ 342d Abs. 3 HGB),
- Kreis der einzubeziehenden Unternehmen, unter anderem bei unterjährigen Zu- und Abgängen,
- Allgemeiner Inhalt des EIB, unter anderem zu nachteiligen Angaben (§ 342k HGB),
- Besonderheiten, wenn die Angaben nach bilanzrechtlichen Vorgaben gemacht werden (§ 342h Abs. 3 HGB), unter anderem zu zulässigen Datengrundlagen und zum Umgang mit Verlustrück- und -vorträgen,
- Besonderheiten, wenn die Angaben aus dem steuerlichen Country-by-country Reporting (§ 138a AO) übernommen werden (§ 342h Abs. 4 HGB),
- Form und Format, unter anderem zum Anwendungsbereich der EIB-Durchführungsverordnung,
- Besonderheiten bei Instituten, unter anderem zu den Befreiungsvoraussetzungen für CRR-Kreditinstitute und Große Wertpapierinstitute.

Es ist vorgesehen, das Fragen-und-Antworten-Papier bei Bedarf zu aktualisieren, um weitere Anwendungsfragen bzw. zusätzliche Erkenntnisse zu berücksichtigen.

Laufende Updates zum Thema erhalten Sie über das regulatorische Horizon Scanning in unserer Recherche-Applikation PwC Plus. Lesen Sie mehr unter “**Leistungen & Angebote**”.

Zu weiteren PwC Blogs

Schlagwörter

Country-by-Country Reporting (CbCR) / Ertragsteuerinformationsberichterstattung

Downloaded from Blogs on 20.11.2026 06:59h

Kontakt



Dr. Bernd Kliem

München

bernd.kliem@pwc.com